



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung für den Sozialpass der Stadt Rudolstadt (RuSoPaS) - Neufassung - vom 23.04.2007

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446, 455) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 08.03.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind alle Rudolstädter Bürger und deren im Haushalt lebende Kinder bis zu deren wirtschaftlicher Selbständigkeit, die folgende Einkommensgrenzen (Brutto) nicht überschreiten, alle Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII sowie deren Kinder in häuslicher Gemeinschaft, auch wenn diese keine dieser Leistungen erhalten.

1-Personen-Haushalt	952,00 EUR
2-Personen-Haushalt	1.309,00 EUR
3-Personen-Haushalt	1.547,00 EUR
4-Personen-Haushalt	1.785,00 EUR
5-Personen-Haushalt	2.023,00 EUR

§ 2

Antragsverfahren

(1) Der Sozialpass wird schriftlich im Sozialamt der Stadtverwaltung Rudolstadt beantragt.

(2) Die Höhe des Familieneinkommens bzw. der Empfang der Leistungen nach dem SGB II und XII ist bei der Antragstellung nachzuweisen. Zum Familieneinkommen zählen:

- Einkommen aus nichtselbständiger und selbständiger Arbeit
- Arbeitslosengeld, Übergangsgeld und andere Leistungen nach dem SGB III
- Einkünfte aus Nebenbeschäftigungen
- Renten
- Ausbildungsvergütung
- BaföG zu 50 %
- Unterhaltsvorschuss/gesetzliche Unterhaltsverpflichtung
- Krankengeld/Mutterschaftsgeld
- Bundeselterngeld nach Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG (Anrechnung nach § 10 BEEG)
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Zinsen

Eine Kopie des jeweiligen Nachweises ist dem Antrag beizufügen.

(3) Der Wohnsitz in Rudolstadt ist ebenfalls nachzuweisen. Hierfür genügt die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

(4) Das Sozialamt behält sich vor, die Wohnsitzangabe im Einwohnermeldeamt nachzuprüfen.

(5) Nach Prüfung der Antragsunterlagen entscheidet das Sozialamt über die Erteilung des Sozialpasses.

§ 3

Leistungen

Der Sozialpass berechtigt zu folgenden Leistungen:

(1) 50 % Ermäßigung für 12 Einzelfahrten pro Quartal für den innerstädtischen Verkehr mit dem ÖPNV

(2) kostenlose Ausfertigung von Abschriften, Durchschriften sowie anderen Vervielfältigungen, soweit das Original von der Stadt Rudolstadt erstellt wurde

(3) kostenlose amtliche Beglaubigungen von Zeugnissen und Bescheinigungen, soweit das Original von der Stadt Rudolstadt im eigenen Wirkungsbereich erstellt wurde

(4) kostenlose Beglaubigung von Unterschriften, soweit die Stadtverwaltung im Rahmen der Gesetze dazu berechtigt ist

(5) kostenlose Nutzung der Angebote der „Saalfelder Tafel“, Außenstelle Rudolstadt, entsprechend der aktuellen Bedingungen

(6) Kostenfreiheit bzw. Ermäßigung bei Mitgliedschaften und Veranstaltungen gemäß Anlage (Hierbei handelt es sich um eine offene Liste, die laufend aktualisiert wird.)

§ 4

Gültigkeit und Nachweispflicht

(1) Der Sozialpass ist personengebunden. Er ist nicht übertragbar.

(2) Der Sozialpass wird für maximal 1 Jahr ausgestellt. Nach Ablauf der Gültigkeit ist der Sozialpass erneut zu beantragen. Einkommensänderungen sind dem Sozialamt umgehend anzuzeigen.

(3) Sollen die in § 3 beschriebenen Leistungen in Anspruch genommen werden, müssen sich die Sozialpassinhaber mit dem Pass in Verbindung mit dem Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

(4) Bei Missbrauch des Passes wird eine weitere Gewährung für die Dauer von mindestens 1/2 Jahr versagt. Der Sozialpass kann vom Sozialamt eingezogen werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung für den Sozialpass der Stadt Rudolstadt vom 20.08.2004 außer Kraft.

Rudolstadt, den 23.04.2007

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister

Anlage

Kostenfreiheit bei Mitgliedschaften

- Mitgliedschaft im Diakonieverein Rudolstadt e.V.
- Mitgliedschaft im Verein „Spielhaus Richtersche Villa Rudolstadt e.V.“

Kostenfreiheit bei Veranstaltungen

- Veranstaltungen der Thüringer Stiftung für Schlösser und Gärten
- Veranstaltungen der AWO Rudolstadt e.V. und der AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH
- Veranstaltungen der Goethegesellschaft Rudolstadt
- Veranstaltungen der RABS
- Veranstaltungen des Bundes der Vertriebenen e.V.
- Beteiligung an der Tafelrunde des Schillervereins
- Angebote des DRK Rudolstadt (Senioren-gymnastik, offene Seniorenarbeit, Gedächtnistraining, Spiel- und Kontaktgruppe für Kindergartenkinder)
- Kinderkino im Soziokulturellen Jugendzentrum „Saaigärten“ für Sozialpassinhaber mit Kindern bis 14 Jahre

50 % Ermäßigung bei Mitgliedschaften

- Mitgliedschaft im Heimatverein Pflanzwibach e.V.
- Mitgliedschaft im Bund der Vertriebenen
- Mitgliedschaft im Förderverein Schillerschule
- Benutzerkarten der Stadtbibliothek Rudolstadt

50 % Ermäßigung bei Veranstaltungen

- Veranstaltungen des Vereins „Spielhaus Richtersche Villa Rudolstadt e.V.“
- Veranstaltungen des Heimatverein Pflanzwibach e.V.
- Veranstaltungen des theater-spiel-ladens
- Veranstaltungen des Thüringer Amateurtheaterverbandes
- Kinosommer im Rathaus Hof
- Veranstaltungen der Stadtbibliothek Rudolstadt

- Veranstaltungen des Stadthauses (außer Fremdveranstalter)
- Veranstaltungen der KulTourDiele
- Veranstaltungen im Soziokulturellen Jugendzentrum
- alle sonstigen Veranstaltungen der Stadt Rudolstadt

Weitere Ermäßigungen

- Tanz- und Folkfest: Erwachsene 5,00 EUR; Ermäßigung: 2,50 EUR (Kinder, Senioren)
- Eintritt im „SaaleMaxx“ (Ermäßigung 15 - 20 %)
- Thüringer Landesmuseum Heidecksburg: 2,50 EUR
- Eintrittskarten bei Veranstaltungen des Mandolinenorchesters „Wanderlust“: 3,00 EUR
- kostenpflichtige Veranstaltungen der ev.-luth. Kirche: 2,00 EUR
- ermäßigte Beitragsgebühren beim SV 1883 Schwarza lt. Satzung
- ermäßigter Mitgliedsbeitrag bei der AWO Rudolstadt lt. Satzung
- ermäßigter Mitgliedsbeitrag Goethegesellschaft: 2,00 EUR
- Musikschule Rudolstadt lt. Satzung
- Mitgliedschaft im Verein „Freunde des Gymnasiums Rudolstadt“ e.V.
- Theaterkarten für Großes Haus und Schminkkasten des Theaters Rudolstadt gemäß aktueller Beschlüsse des Aufsichtsrates

Letzte Aktualisierung: Februar 2007

■ Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Lichstedt

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteiles Lichstedt sind am

**Donnerstag, 01. November 2007, um 19.00 Uhr
in das Feuerwehrhaus Lichstedt**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl, der Ortsbürgermeister Herr Ludwig, sowie weitere Vertreter der Stadtverwaltung möchten über aktuelle Planungen berichten sowie Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Presse/ÖA

■ Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Alt-Schwarza

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteiles Alt-Schwarza sind am

**Montag, 05. November 2007, um 19.00 Uhr
in die Doeberiner Schule, Turnhalle**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl, sowie Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung möchten dabei über aktuelle Planungen und Vorhaben informieren sowie Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Presse/ÖA

■ Einladung zur Einwohnerversammlung für die Neubaugebiete Volkstedt-West und Schwarza-Nord

Die Bürgerinnen und Bürger der Neubaugebiete Schwarza-Nord und Volkstedt-West sind am

**Montag, 12. November 2007, 19.00 Uhr
im Speisesaal des AWO Alten- und Pflegeheimes**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl, Vertreter der Wohnungsunternehmen sowie des Stadtrates und der Verwaltung werden dabei über Planungen und Vorhaben in der Stadt und den Wohngebieten berichten sowie Anfragen und Hinweise entgegennehmen.

Presse/ÖA

Ende des amtlichen Teils

Informationen

„Eis und Heiß“: Eisbahn-Erlebniszelt in Rudolstadt

Essen, Trinken, Schlittschuh laufen

Die Stadtverwaltung und der Stadtring Rudolstadt e.V. bereiten gegenwärtig eine Weihnachts-Überraschung vor: das Eisbahn-Erlebniszelt „Eis und Heiß“.

Am 29. November 2007 wird das auf dem Marktplatz präsentierte Erlebniszelt um 14 Uhr eröffnet. Danach wird es bis 6. Januar 2008 täglich von 9 bis 22 Uhr geöffnet, freitags und samstags von 9 bis 24 Uhr.

Schlittschuhläufer aller Altersgruppen sind in dem attraktiven Zelt ebenso willkommen, wie Zuschauer, die entspannt Platz nehmen und etwas Heißes trinken oder essen können.

„Eis und Heiß“ bietet Schutz bei ungünstigem Wetter und gewährleistet einen geschlossenen Rahmen. So können Eltern ihre Kinder unbesorgt auf der Eisfläche tummeln lassen, während sie sich Zeit für einen weihnachtlichen

Einkaufsbummel gönnen. Auch Gruppen und Schulklassen sind eingeladen, sich im Schlittschuhlaufen zu probieren.

Der Eintritt beträgt 4 EUR pro Person (Ermäßigung 3 EUR). Für die Ausleihe von Schlittschuhen wird eine Gebühr von 3 EUR erhoben. Besucher, die nur zuschauen möchten, entrichten eine Gebühr von 1 EUR.

Betrieben wird das Zelt von Ingo Schafhaupt, Geschäftsführer der Zelte & Logistik Event GmbH aus Augsburg.

Das Eisbahn-Erlebniszelt ist ein besonderer Bestandteil des Projektes „Weihnachten in Rudolstadt“, zu dem neben Veranstaltungen und Aktionen der Weihnachtsmarkt auf Schloss Heidecksburg und der „Lebendige Adventskalender“ gehören.

Frank Grünert

Veranstaltungsreferent

Rudolstädter 24-Stunden-Schwimmen im „saalemaxx“

Der Sportverein 1883 Schwarza e.V. wird am kommenden Wochenende gemeinsam mit der Stadt Rudolstadt und dem Freizeit- und Erlebnisbad „saalemaxx“ ein 24-Stunden-Schwimmen mit Rahmenprogramm ausrichten. Diese Sportveranstaltung findet bereits zum sechsten Mal statt und wird sich hoffentlich wieder eines großen öffentlichen Zuspruchs erfreuen. Das Startgeld beträgt 5,00 Euro pro Teilnehmer und beinhaltet zugleich auch den Besuch des Erlebnisbades während der normalen Öffnungszeiten und speziell des Badehauses ab 22.00 Uhr. Beginn des Events ist am Samstag, 03. November, 10.00 Uhr. „Mitschwim-

mer“ haben dann bis Sonntag, 10.00 Uhr, Gelegenheit, sich die Schwimmstrecke bei einer Mindestlänge von 50 Meter selbst frei auszuwählen. Außerdem besteht keinerlei „Leistungsdruck“ durch Zeitnahme, ebenso sind Unterbrechungen möglich. Die Bedingungen für diese Form der sportlichen Betätigung sind also recht einfach. Alle aktiven Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Die Veranstalter wünschen sich, dass ihrem Aufruf „Schwimm mit!“ viele Rudolstädter Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt folgen.

F.M. Wagner
Pressereferent

MDR sendet live aus der Stadtkirche

Zum Reformationstag wird ein Rundfunk-Gottesdienst übertragen

Der Radiosender MDR Figaro überträgt in einer seiner Sendereihen regelmäßig auch Gottesdienste aus verschiedenen kirchlichen Gemeinden in den neuen Bundesländern. Zum Reformationstag am Mittwoch, 31. Oktober wird die entsprechende Übertragungstechnik nun in der Rudolstädter Stadtkirche stehen. Der Rundfunk-Gottesdienst anlässlich des

besonderen Feiertags wird gestaltet von Superintendent Peter Taege und dem Projekt-Kammerchor unter der Leitung von Katja Bettenhausen. Die Live-Übertragung der öffentlichen Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr. Besucher sind gern willkommen.

Wagner
Pressereferent